

Citat der Urk. Chlothachars III.	Urk. Chlothachars III., Bordier n. IV.	Urk. Martins I. für Rebais.
cunctis mortalibus servaretur illaesum.	cunctisque fidei christianae auctoribus observetur illaesum.	bus maneat invulsum et a successoribus nostris cunctisque christianae fidei cultoribus observetur illaesum.

Von einer anderen weitgehenden Uebereinstimmung eines Citates mit dem Wortlaute der Urkunde Martins für Rebais wird weiterhin zu reden sein, hier sei schon darauf hingewiesen, dass dieses Citat, dem wir eine entsprechende Urkunde Chlothachars nicht mehr gegenüberstellen können, folgende Wendung enthält: 'cum abbate et monachis, hominibus et rebus omnibus eidem loco subiectis, in sua successorumque suorum defensione regum suscepit'. Diese Stelle geht offenbar auf eine Karolingische Urkunde über Schutzaufnahme zurück, und da wir mit Bestimmtheit annehmen können, dass der Verfasser des Citates die Worte aus der jetzt verlorenen Urkunde herübergenommen hat, so können wir aus ihnen schliessen, dass die von dem Verfasser der Vita benutzte Urkunde bereits gefälscht oder überarbeitet gewesen ist.

Ein auffallender Unterschied zwischen der Urkunde Chlothachars (Bordier n. IV) und dem entsprechenden Citate in der Vita besteht darin, dass in der Urkunde bestätigt wird 'quicquid piissimus genitor noster ac genitrix eius . . fecerunt', in dem Citate dagegen fälschlich gesagt wird 'omnia quae pater eius et mater poscente Bl. . . sanxerunt'. Diese Verschiedenheit ist verständlich, wenn die richtige Angabe der Urkunde die ältere ist. Sehr merkwürdig aber würde es doch sein, wenn der in dem Citate gemachte Fehler später bei der Fälschung der Urkunde verbessert worden wäre. Ein weiterer Beleg für die Benutzung der gefälschten Urkunden durch den Verfasser der Vita ist vielleicht folgendes. In der Vita findet sich (Chifflet a. a. O. p. 360) dieselbe Jahresangabe 'anno incarnati verbi', die aus der Urkunde Martins I. für Rebais in diejenige für St.-Maur übergegangen ist. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass dieser Ausdruck wieder aus Bordier n. II. in die Vita übernommen worden ist.